

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2001

Wettbewerb um Köpfe — Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/686 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und der Wissenschaft zur Verbesserung des internationalen Marketings für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland?

Zur Sicherung einer strategisch günstigen Position auf dem internationalen Bildungsmarkt wird die gemeinsame Aktion von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft vom Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt und mitgetragen. Die Entwicklung einer Dachkampagne für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland und die Verbesserung der Rahmenbedingungen werden als zwingend notwendige Maßnahmen angesehen.

Zentrale Bedeutung misst der Senat jedoch der Angebotsverbesserung bei, da alle Werbemaßnahmen für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland nur dann erfolgreich sein können, wenn das Produkt, für das geworben wird, qualitativ gut ist und in der internationalen Konkurrenz bestehen kann. Daher hat sich der Senator für Bildung und Wissenschaft für eine stärkere Berücksichtigung des Programmbereichs „Produktoptimierung“ eingesetzt und eine Zusage der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für eine Umsteuerung der vorgesehenen Mittelzuweisungen in die entsprechenden Aktionslinien im weiteren Verlauf der Programmdurchführung erreicht.

2. Teilt der Senat die Zielvorgabe der Gemeinsamen Initiative, bis zum Wintersemester 2003/2004 den Anteil der ausländischen Studierenden in Deutschland um 50 % und den Anteil ausländischer Doktoranden um 200 % zu erhöhen, und wie gedenkt der Senat, diese Zielvorgaben gegebenenfalls im Lande Bremen zu erreichen? Dabei möge der Senat besonders eingehen auf die Punkte:

- gezielte Werbemaßnahmen im Ausland (u. a. : welche Länder, welche Fachrichtungen im Schwerpunkt),
- gezielte Schaffung von für ausländische Interessent/-innen attraktiven Studien- und Forschungsangeboten,
- gezielte Verbesserung der Studien-, Lebens- und Arbeitsbedingungen (u. a. Versorgung mit Wohnheimplätzen).

Bereits jetzt liegt der Anteil der ausländischen Studierenden an bremischen Hochschulen über dem Bundesdurchschnitt (Mitteilung an die Bürgerschaft zur Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 9. Dezember 1999). Dennoch hält der Senat der Freien Hansestadt Bremen die vorgeschlagene Steigerung des Anteils ausländischer Studierender um 50 % für sinnvoll und notwendig. Auch die von der Gemeinsamen Initiative angestrebte Verdoppelung (nicht wie in der Frage formuliert eine Steigerung um 200 %) des Anteils ausländischer Doktoranden wird vom Senat als richtige Zielsetzung beurteilt.

Um diese Ziele auch für die Wissenschaftseinrichtungen Bremens zu erreichen und Bremen als Wissenschafts- und Technologiestandort bekannt zu machen, hat der

Senat am 4. Juli 2000 ein Marketingkonzept beschlossen und am 27. Februar 2001 einen darauf aufbauenden operativen Zeit- und Maßnahmenkatalog zur Kenntnis genommen und den Senator für Bildung und Wissenschaft und den Senator für Wirtschaft und Häfen um Umsetzung gebeten.

Im Rahmen des Marketingkonzeptes werden als erste Maßnahmen ein Wissenschaftsführer (City of Sciences) und ein Studienführer im Internet eingerichtet. Damit werden alle Studien- und Forschungseinrichtungen mit vielfältigen Zugriffsmöglichkeiten und Verlinkungen weltweit erreichbar sein und eine hohe Informationsdichte für Interessierte zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion wurde das Konsortium GATE-Germany (Guide to Academic Training and Education) gegründet. 47 Hochschulen, darunter auch die Universität Bremen und die Hochschule Bremerhaven, sind bereits Mitglied geworden.

Die Mitgliedshochschulen beteiligen sich an Bildungs-, Technologie- und Wirtschaftsmessen im Ausland sowie an Promotion-Tours in ausgewählte Ziel-länder. Print- und Informationsmaterialien mit über 20 Titeln und das Internetangebot zu Studium und Forschung in Deutschland mit 40.000 Zugriffsmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt. Neben den großen Wissenschafts-organisationen und den Ministerien werden auch Vertreter der Wirtschaft im Steuerungsausschuss des Konsortiums vertreten sein.

Daneben werben die bremischen Hochschulen — insbesondere die Hochschule Bremen — jeweils gesondert auf vielfältige Weise um ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler.

Die International University Bremen betreibt eine offensive Werbestrategie um ausländische Studierende. In der Gründungsphase wurden bereits 125 Schulen und Internate in den Großstädten Europas, Asiens und Amerika direkt besucht und die Konzeption der IUB vor Ort vorgestellt. Darüber hinaus präsentierte sich die IUB auf Bildungsmessen in London, Paris, Brüssel, Washington D. C., Berlin, Genf, Istanbul, Stockholm, Athen, Rom und Mailand.

Die IUB ist an das Scholastic-Aptitude-Test-Verfahren (SAT) angeschlossen. Bei diesem weltweit gebräuchlichen Test absolvieren Studienbewerber ein Testverfahren und bewerben sich gleichzeitig um einen Studienplatz an einer Hochschule ihrer Wahl. Das College Board des SAT hat der IUB Namen und Adressen Hochbegabter weltweit übermittelt, die von der IUB direkt angeschrieben und auf das Studienangebot der IUB hingewiesen worden sind.

Die staatlichen bremischen Hochschulen bieten bereits eine Vielzahl von gestuften Studiengängen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen an, die sich gezielt an ausländische Studienbewerber und Bewerberinnen richten bzw. für sie attraktiv sind:

Universität Bremen:

International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC)
Environmental Physics
International Economic Relations (MIER)
Business Studies
Production Engineering
Europäisches und Internationales Recht

Hochschule Bremen:

Global Management
European Studies
Business Administration

Hochschule Bremerhaven:

Process Engineering and Energy Technology

Die International University Bremen richtet sich mit allen Studienangeboten gezielt an ausländische (und auch deutsche) Studienbewerber.

Die ausreichende Versorgung mit Wohnheimplätzen in Bremen ist — wie auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2000 hervorgeht — angesichts der geringen Wartezeit von durchschnittlich drei Monaten

gewährleistet. Das Angebot wird gut angenommen, der Anteil der ausländischen Studierenden in den Wohnheimen lag im Jahr 2000 bei 35 %. Die angestrebte — und zum Teil schon installierte — Ausstattung aller Wohnheimplätze mit Internetanschluss und Satellitenanlagen trägt weiter zu einer Verbesserung der Studien- und Lebenssituation der Studierenden bei.

Zur Überwindung von Startschwierigkeiten bei der Aufnahme eines Studiums wurde an der Universität ein Vorbereitungsstudium für eine begrenzte Anzahl ausländischer Studierender eingerichtet. Das zulassungsbeschränkte Vorbereitungsstudium für Bewerber mit unmittelbarer Hochschulzugangsberechtigung beinhaltet einen von der Universität finanzierten Deutschkurs und weitere studienvorbereitende Maßnahmen. Diese Maßnahmen enden mit dem Ablegen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang.

Für alle ausländischen Studienbewerber wurde ein Paket aus unterschiedlichen Angeboten zur Verbesserung der Studierfähigkeit und der Studiensituation zusammengestellt. Die Angebote dienen auch der Förderung der fachlichen, kulturellen und sozialen Integration ausländischer Studienbewerber.

Dazu gehören:

- Seminarangebote zu den Themen Studieren in Deutschland, Vermittlung von Arbeits- und Studientechniken, Informationsveranstaltungen zum Studium in einzelnen Fachrichtungen und integrative Angebote für alle ausländischen Studierenden.
- Fachgruppenspezifische so genannte fresh-up Kurse, schwerpunktmäßig zur Vermittlung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, die zum Studienbeginn erforderlich sind.
- Fachsprachliche Angebote in der deutschen Sprache.

Hinzu kommt ein fächerspezifisches Mentorenprogramm, das spezielle Ansprechpartner, Beratungsangebote und Informationen im Fachbereich sicherstellt.

Zu Beginn eines jeden Semesters bietet die Universität Bremen einen Orientierungskurs für neu hinzukommende ausländische Studierende an.

Dieser Kurs umfasst sprachliche und landeskundliche Angebote. Gleichzeitig werden die Studierenden mit dem Studienstandort Bremen vertraut gemacht und bekommen Unterstützung bei der Erledigung aller Verwaltungsangelegenheiten. Zur Information aller Interessenten bieten sowohl die Universität als auch die Hochschule Bremen eine Vielzahl von Informationsbroschüren in englischer Sprache an. Formulare in englischer Sprache können aus dem Internet heruntergeladen werden.

An der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste befindet sich ein ähnlicher Informationsservice in Planung.

Die International University Bremen stellt alle Informationen grundsätzlich in englischer Sprache zur Verfügung.

Die Hochschule Bremen hat einen „Newcomer Service“, speziell für die Phase der Ankunft ausländischer Studierender eingerichtet und nach einer entsprechenden Befragung ihrer ausländischen Mitglieder ein Betreuungspaket entwickelt, welches eine umfassende Begleitung und Betreuung ausländischer Studierender während ihres gesamten Aufenthaltes in Bremen sowohl in allgemeiner als auch in fachlicher Hinsicht vorsieht.

In der Hochschule Bremerhaven übernehmen deutsche Studierende Patenschaften für ihre ausländischen Kommilitonen.

3. Will der Senat die zwischenzeitlich an der Universität Bremen ermöglichte direkte Beratung und Bearbeitung ausländerrechtlicher Vorgänge fortsetzen und sie gegebenenfalls auf andere Hochschulen und auf arbeitsrechtliche Vorgänge ausweiten? Wie wird gegebenenfalls die Finanzierung dieses Dienstleistungsangebotes sichergestellt werden?

Zum kommenden Wintersemester — voraussichtlich ab 1. September 2001 — wird ein Service-Büro an der Universität eingerichtet, mit dem Ziel der Verbesserung der Beratung ausländischer Studierender und Wissenschaftler. Als zentraler Ser-

vice vor Ort kann die Bearbeitung von Visaanträgen und die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen dann in den Räumen der Universität erfolgen. Der an der Universität angebotene Service kann von den ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern aller bremischen Hochschulen in Anspruch genommen werden.

Ein für diese Tätigkeit von der Universität freigestellter Mitarbeiter wird zurzeit von der Ausländerbehörde eingearbeitet. Ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde steht bereits jetzt und auch nach Einrichtung des Service-Büro als Ansprechpartner für ausländerrechtliche Fragen für die Hochschulen zur Verfügung. Aktuelles Informationsmaterial über ausländerrechtliche Fragen speziell der Studierenden und Wissenschaftler wurde der Universität für dortige Informationszwecke zur Verfügung gestellt.

4. Wird der Senat im Bundesrat, wie in der Gemeinsamen Initiative gefordert, dafür eintreten, ausländischen Studienabsolventen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zu eröffnen, nach ihrer Ausbildung in Deutschland berufstätig zu werden?

Nach Auffassung des Senats sollten besonders qualifizierte ausländische Hochschulabsolventen die Möglichkeit haben, auf Dauer in Deutschland zu arbeiten, wenn in ihrem Beruf ein besonderer Bedarf besteht, der auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann.

5. Teilt der Senat den in Aktionslinie C/2 der Gemeinsamen Initiative genannten Forderungskatalog zur Beseitigung ausländer- und arbeitsrechtlicher Hemmnisse für ausländische Hochschulangehörige und, wenn ja, ist er bereit, durch Initiative im Bundesrat, bei der Bundesanstalt für Arbeit und durch Veränderung seiner eigenen Verwaltungspraxis in Bremen für schnellstmöglichen Abbau dieser Hemmnisse zu sorgen? Dabei möge der Senat besonders eingehen auf die Punkte:

- Gestaltung einer auf akademische Bedürfnisse ausgerichteten Aufenthaltsgenehmigung zur kontinuierlichen, planbaren wissenschaftlichen Qualifikation;
- Schaffung der Möglichkeit für Hochschulangehörige, eine Veränderung oder Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung von Bremen aus beantragen zu können, statt wie bisher in bestimmten Fällen nur nach Rückreise in das Heimatland, IKS;
- großzügigere Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und konkrete Verbesserung der Ausgestaltung und Handhabung der Arbeitserlaubnis, IKS und AFGJS;
- Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Verwaltungsverfahren (u. a. Nachweisverfahren zur Finanzierung des Studiums, Regelungen für Studiengang- oder Hochschulwechsel).

Im Rahmen der konzertierten Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ wurde unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Dezember 2000 auch eine Arbeitsgruppe zum Thema „Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bedingungen und des Ausländerrechts im Vollzug“ eingesetzt.

Unter Berücksichtigung des Katalogs der Aktionslinie C 2 wird derzeit — unter Beteiligung eines Vertreters der Innenministerkonferenz — ein Themenpapier erarbeitet, in dem Probleme der arbeits- und aufenthaltsrechtlichrechtlichen Bedingungen dargestellt werden und aufgezeigt wird, welche notwendigen Schritte zur Verbesserung erforderlich sind.

Der Senat unterstützt die von der Arbeitsgruppe geforderte Verbesserung der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Situation der ausländischen Studierenden und Wissenschaftler.

Die Fortführung der Ausbildung durch ein Weiterstudium, eine Promotion oder eine Habilitation nach Abschluss des Studiums oder eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit ist nach den geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften grundsätzlich zulässig. Die insoweit bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigungen werden von den Ausländerbehörden im Lande Bremen im Interesse der betroffenen ausländischen Studierenden und Wissenschaftler großzügig angewandt. Das ab 1. September 2001 vorgesehene Service-Büro (siehe Antwort zu Frage 3) wird auch insofern zu einer weiteren Verbesserung des ausländerrechtlichen Vollzugs führen.

Sofern weitere ausländerrechtliche Lösungen auf der Ebene des Vollzugs von der Arbeitsgruppe aufgezeigt werden, wird der Senat diese soweit wie möglich für das Land Bremen umsetzen. Der Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe bleibt jedoch zunächst abzuwarten.

Ein Beitrag zur Flexibilisierung der Verwaltungsverfahren im Hochschulbereich besteht darin, die Anträge auf Bewertung ausländischer Bildungsnachweise zum Zwecke der Aufnahme eines Studiums direkt durch die Hochschulen prüfen und entscheiden zu lassen. Die Modalitäten einer solchen Aufgabenverlagerung aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft in die Hochschulen werden derzeit geprüft.

Sofern jedoch weitergehende Änderungen der aufenthaltsrechtlichen Regelungen im Ausländergesetz erforderlich sind, handelt es sich bei den insoweit aufgeworfenen Fragen um einen Teilaspekt der zurzeit geführten Diskussion um eine Neugestaltung des Zuwanderungsrechts. Es ist zunächst erforderlich, die spezifischen Bedürfnisse des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland sorgfältig zu erfassen und die entsprechenden Ergebnisse in die derzeit geführte Diskussion einzubeziehen.

6. Wie beurteilt der Senat die Bewertung der Hochschulrektorenkonferenz auf ihrem letzten Plenum, dass eine Veränderung der mentalen Einstellung der zuständigen Verwaltungen gegenüber ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftlern nötig sei, um zu einer positiven Auslegung und Handhabung von Vorschriften und Ermessensspielräumen zu gelangen? Wie will der Senat gegebenenfalls diese Veränderungen im Lande Bremen herbeiführen?

Die HRK hat auf der 193. Plenarsitzung am 19./20 Februar 2001 die Entschließung „Deutschland im europäischen Hochschulraum“ zu den Schlussfolgerungen der Bologna-Erklärung verabschiedet und in diesem Zusammenhang an die Regierungen von Bund und Ländern appelliert, die ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Bestimmungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt ausländischer Studierenden und Wissenschaftler erleichtert wird. Sie hat hierfür konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und dabei darauf hingewiesen, dass ergänzend dazu auch eine Veränderung der mentalen Einstellung der zuständigen Verwaltungen vonnöten sei. Dem Senat ist bekannt, dass auch in Bremen ausländische Studierende und Wissenschaftler von den zuständigen Behörden nicht immer in angemessener Weise behandelt wurden. Er hat daher die in der Antwort auf Frage 5 aufgeführten Verbesserungen eingeleitet.

Allerdings sollten die Hochschulen selbst mit gutem Beispiel vorangehen. So konnten sich die europäischen Hochschulen auf ihrer Konferenz am 29./30. März 2001 in Salamanca nicht entschließen, die von den Studierenden in Auslandssemestern erworbenen Abschlüsse und Studienleistungen großzügig gegenseitig anzuerkennen. Die Anwendung des als einheitlicher Maßstab entwickelten European Credit Transfer System (ECTS) wird zwar empfohlen, jedoch lediglich unter dem Vorbehalt, dass jede Hochschule über die Anerkennung selbst entscheidet.

Die im Rahmen des „internationalen Marketings für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ gemachten Anstrengungen können ebenso wie die individuellen Interessen der ausländischen Studierenden und Wissenschaftler bei den aufenthaltsrechtlichen Fragen besser berücksichtigt werden, wenn die zuständigen Mitarbeiter genaue Kenntnisse über die Studienabläufe und die besonderen Bedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler haben. Der Einsatz eines Mitarbeiters der Universität im Uni-Schalter, der u. a. auch für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zuständig ist, wird nach Auffassung des Senats zu einer erheblichen Verbesserung der Situation führen.

7. Wie viele ausländische Doktorandinnen und Doktoranden sowie wissenschaftliche Nachwuchsmitarbeiter/-innen gibt es zurzeit an den Hochschulen im Lande Bremen? Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren? Hält der Senat die aktuelle Anzahl für ausreichend? Wie will der Senat die in Aktionslinie D/2 der Gemeinsamen Initiative genannten Verbesserung der Attraktivität der bremischen Hochschulen speziell für ausländische Doktoranden und wissenschaftliche Nachwuchsmitarbeiter/-innen erreichen?

Im Jahr 2000 haben 267 Personen an der Universität Bremen promoviert, davon 30 % Frauen. Zahlen über den Ausländeranteil an den Promovenden wurden bisher nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. November 2000 verwiesen. An der Uni-

versität arbeiten und lehren derzeit 68 wissenschaftliche Mitarbeiter ausländischer Herkunft.

Angesichts der großen Nachwuchsprobleme in Wissenschaft und Wirtschaft und mit der Zielsetzung der wissenschaftlichen Qualifizierung von potentiellen Entscheidungsträgern strebt der Senat eine Erhöhung der Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden — insbesondere auch aus dem Ausland — an.

Als konkrete Maßnahme wird an der Universität das bereits von der DFG bewilligte internationale Graduiertenkolleg „Proxies in Earth History“ eingerichtet werden. Weiterhin beantragt die Universität zurzeit bei der VW-Stiftung Mittel für die Anschubfinanzierung einer „Graduate School of Social Sciences“, die mit einem PhD-Abschluss und darauf vorbereitende Master-Abschlüsse einen international kompatiblen Ausbildungsgang zur Verfügung stellen, der für Ausländer in besonderer Weise attraktiv sein wird.

Daneben bereitet sich die Universität Bremen auf die Teilnahme an zwei neuen Programmen vor:

— „International Quality Networks“ des DAAD

In diesem Rahmen sollen in einem weltweiten Netzwerk hoch qualifizierte Doktoranden in einem 3-jährigen Zeitraum unter einem gemeinsamen Dachthema promovieren können.

— Promotionsförderprogramm

ausgeschrieben von DFG und DAAD. Zur Schaffung eines strukturierten Doktorandenprogramms unter internationaler Beteiligung.

Dieses Programm dient der Verbesserung der Infrastruktur an den Hochschulen mit dem Ziel der Internationalisierung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Bremen an Ausschreibungsverfahren zu europäischen Verbundforschungsprojekten, an deren Durchführung mehrere europäische Hochschulen beteiligt sind, wie z. B. der „René-Descartes-Preis“ oder der „Archimedes-Preis“.

8. Welche besonderen Maßnahmen gedenkt der Senat zur Förderung von Studienaufnahme und Studienerfolg von so genannten Bildungsinländern zu ergreifen?

Bezogen auf die Studienanfängerzahlen ist festzustellen, dass der Anteil der zugewanderten Ausländer in den letzten Jahren absolut und relativ stärker zugenommen hat als der Anteil der ausländischen Bildungsinländer. Aus Sicht des Senats ist daher die Förderung von Bildungsinländern prioritär in der Schulausbildung mit dem Ziel des Erreichens einer Hochschulzugangsberechtigung zu betreiben. Dies geschieht in Bremen durch unterschiedlichste Fördermaßnahmen während der Schullaufbahn.

Es ist bisher nicht bekannt, dass Bildungsinländer nach Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung und bei Aufnahme eines Studiums weniger erfolgreich sind als deutsche Studierende. Es stehen ihnen jedoch, so wie auch den übrigen Studierenden, alle Fördermaßnahmen, die für Studierende eingerichtet worden sind, gleichberechtigt zur Verfügung.